Sachstandsbericht: Inklusion in Pulheim

Vorwort

In seiner Sitzung vom 09.09.2025 hat der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration unter TOP 8 die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Aktivitäten zur Inklusion weiterhin ämterübergreifend zu koordinieren, die Transparenz der Angebote, auch auf der städtischen Homepage, zu erhöhen und dem Ausschuss jährlich einen kompakten Sachstandsbericht vorzulegen. Zuvor wurden die Aktivitäten zur Inklusion in verschiedenen Vorlagen dargestellt (s. Vorlagen 38/2023, 52/2024). Der nachstehende Sachstandsbericht soll darstellen, welche Ämter der Verwaltung Aufgaben zur Verbesserung der Inklusion wahrnehmen. Der Bericht soll ständig weiterentwickelt und einmal jährlich dem vorstehenden Ausschuss vorgelegt werden, um über Entwicklungen in den benannten Handlungsfeldern zu berichten. Ziel ist es, die Transparenz über kommunale Aufgabenstellung und -erfüllung hinsichtlich der Inklusion zu schaffen und auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pulheim in kompakter Form einen Überblick zu verschaffen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

Einleitung 2

Beteiligte Ämter 2

Integration vs. Inklusion 3

Handlungsfelder und Umsetzung durch die Verwaltung 4

- Handlungsfeld Mobilität/ Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum 4
- Handlungsfeld Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft 5
- Handlungsfeld Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 5
- Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport 6
- Handlungsfeld Bildung und Erziehung 7
- Handlungsfeld Wohnen und Bauen 8

Zentrale Schnittstellen 8

Ausblick 8

Sachstandsbericht: Inklusion in Pulheim

Einleitung

Die Stadt Pulheim verfolgt das Ziel, Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Verwaltung zu verankern. Die im vorliegenden Sachstandsbericht (auf Basis der Vorlagen 38/2023 und 138/2025) dargestellten Maßnahmen zeigen, dass die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen bereits in zahlreichen Aufgabenbereichen berücksichtigt wird. Die Bandbreite reicht von der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude und Verkehrsflächen über inklusive Bildungs- und Beratungsangebote bis hin zu einer barrierearmen Kommunikation sowie der Förderung der Teilhabe am kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben.

Die Umsetzung erfolgt dezentral in den einzelnen Ämtern und orientiert sich an den jeweiligen gesetzlichen Auflagen, fachlichen Anforderungen und kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird deutlich, dass zahlreiche Maßnahmen nur durch eine enge Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Fachbereiche erfolgreich umgesetzt werden können.

Beteiligte Ämter

Innerhalb der Stadtverwaltung sind viele Ämter in ihrer eigenen Zuständigkeit mit Belangen der Inklusion betraut. Die nachstehende Auflistung gibt zunächst einen Überblick über die Ämter und Stabsstellen, die in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe an diesem Bericht zusammengearbeitet haben.

Stabsstellen:
004 – Gleichstellungsbeauftragte
005 – Bildungsmanagement
006 – Mobilitätsmanagement

Dezernat I
100 – Zentrale Dienste
110 – Personalabteilung
130 – Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat II
400 Schulverwaltungsabteilung
410 Kulturabteilung
411 Stadtbücherei
520 Sportabteilung
501 Abteilung Fachberatung – Senioren und Pflege
512 Jugendförderung

Dezernat III
26 Immobilienmanagement

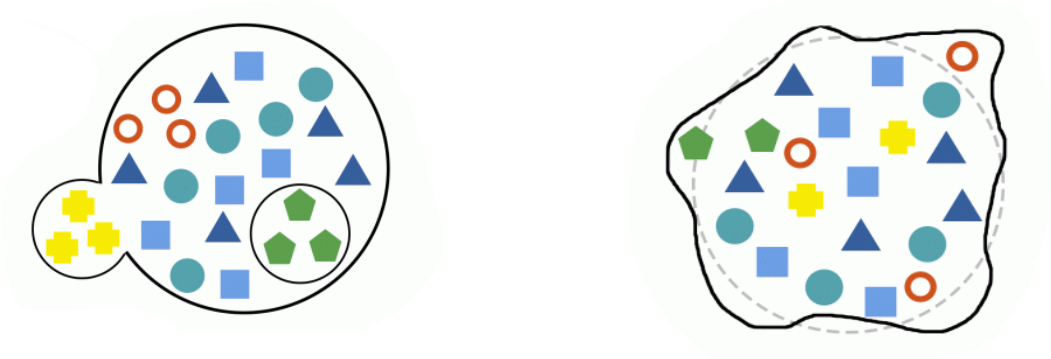
Dezernat IV
60 – Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge
61 – Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
66 – Tiefbauamt
67 – Grünflächenamt
70 – Städtischer Bauhof

Integration vs. Inklusion

Vorstehende Begriffe werden oft miteinander vermengt. Nachstehende Definitionen sollen verdeutlichen, wie sich beide Begriffe voneinander abgrenzen.

Integration:
Eingliederung: vorher getrenntes wird zusammengefügt, allerdings nebeneinander

Inklusion:
Einschließen: Alle gemeinsam. Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.



Schritte zur Inklusion. (Robert Aehnelt) Lizenz: cc by-sa/3.0/de

Teilhabe und Inklusion | Behinderungen | bpb.de

Inklusion bedeutet:
Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am:

- gesellschaftlichen
- politischen
- kulturellen und
- wirtschaftlichen

Leben innerhalb einer Kommune.
Unabhängig von beispielsweise Behinderung, Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status.



Im Kern ändert sich die Perspektive:
Nicht Menschen müssen sich an Systeme anpassen, sondern Systeme müssen so gestaltet werden, dass unterschiedliche Menschen teilhaben können.
Das betrifft Verwaltung, Politik, Infrastruktur, Bildung, Kultur, Mobilität, Kommunikation und soziale Beziehungen gleichermaßen.

Handlungsfelder und Umsetzung durch die Verwaltung

Die Aufgaben der einzelnen Ämter wurden den nachstehenden Handlungsfeldern zugeordnet. Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern geben einen Überblick, wie diese Aufgaben umgesetzt werden.

Aufteilung in folgende Handlungsfelder:

- Mobilität/ Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Arbeit/ Beschäftigung/ Wirtschaft
- Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit
- Kultur/ Freizeit/ Sport
- Bildung / Erziehung
- Wohnen/ Bauen

Handlungsfeld Mobilität/ Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum

Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Seit April 2023 wird das Mobilitätsangebot der Stadt Pulheim durch den On-Demand-Verkehr „mobie“ ergänzt. Dieses bedarfsgerechte Angebot ergänzt den ÖPNV und verbessert die Erreichbarkeit innerhalb des Stadtgebiets. Es wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet, in dem Aspekte der Barrierefreiheit und der inklusiven Mobilität berücksichtigt werden. Ergänzend dazu werden Mobilitätstrainings angeboten, um insbesondere Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren bei der sicheren Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote zu unterstützen.

Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge

Das Amt für kommunale Dienste, Gebühren und Beiträge bearbeitet die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr. Hierzu gehören die Beantragung von Fördermitteln für ÖPNV-Maßnahmen, die Abstimmung zur barrierefreien Ausstattung von Bushaltestellen mit der REVG und dem Rhein-Erft-Kreis sowie die kontinuierliche Mitwirkung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Erft-Kreises.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt setzt den barrierefreien Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich fort. Zu den Maßnahmen gehören der Ausbau von Gehwegen und Bordsteinabsenkungen, die Herstellung barrierefrei nutzbarer Wege und öffentlicher Verkehrsflächen sowie die Planung und der sukzessive Ausbau barrierefreier Bushaltestellen. Darüber hinaus werden Lichtsignalanlagen schrittweise mit akustischen und taktilen Signaleinrichtungen ausgestattet. Gleichzeitig wird eine möglichst einheitliche Bedienung der Ampelanlagen angestrebt, um die Orientierung und Nutzung für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.

Städtischer Bauhof

Der Bauhof trägt gemeinsam mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz sowie dem Tiefbauamt durch das Freihalten des Lichtraumprofils zur sicheren und barrierefreien Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen bei. Ergänzend werden öffentliche Grünanlagen, Friedhöfe und Spielplätze schrittweise barrierefrei gestaltet und hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit weiterentwickelt.

Zentrale Dienste

Bei der Planung, Sanierung und Unterhaltung städtischer Verwaltungsgebäude berücksichtigen die Zentralen Dienste die Anforderungen an eine barrierefreie bzw. barrierearme Erschließung. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Rathauses und des Rathaus-Centers durch Einbau von Aufzügen, die Anlage von Rampen und die Schaffung ausreichend breiter Türdurchgänge. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement.

Kulturabteilung

In Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement verbessert die Kulturabteilung die barrierefreie bzw. barrierearme Erreichbarkeit der städtischen Kultureinrichtungen kontinuierlich. Hierzu gehört unter anderem die Ausstattung mit Aufzügen und automatischen Türöffnern sowie weitere Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Gebäude.

Sportabteilung

Die Sportabteilung entwickelt gemeinsam mit dem Immobilienmanagement die Barrierefreiheit der städtischen Sportstätten kontinuierlich weiter. Ziel ist es, den gleichberechtigten Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für alle Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.

Handlungsfeld Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft

Die Stadt Pulheim verfolgt das Ziel, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit als Arbeitgeberin sicherzustellen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und individuellen Lebenslagen zu fördern.

Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pulheim prüft verwaltungsintern Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Darüber hinaus bietet sie Beschäftigten Sprechstunden unter anderem zu den Themen Diskriminierung und Gleichbehandlung an.

Personalabteilung

Die Personalabteilung gewährleistet gleiche Chancen bei Einstellungen und Beförderungen. Bei Auswahlverfahren können bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden. Beschäftigte mit Behinderungen werden durch geeignete Arbeitsplatzausstattung und individuelle Arbeitshilfsmittel unterstützt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten. Ergänzend wurde eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet sowie ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) etabliert.

Handlungsfeld Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine barrierefreie und verständliche Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Verwaltung.

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die städtische Kommunikation kontinuierlich unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit weiter. Hierzu zählen die barrierefreie Gestaltung der Internetseiten, zusätzliche analoge Informationsangebote, barrierearme Druckerzeugnisse, unterschiedliche Formen der Bürgeransprache sowie die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Barrierefreiheit der Internetpräsenz zu geben.

Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte

Die Stabsstelle der Gleichstellungsbeauftragten koordiniert das Netzwerk gegen häusliche Gewalt und trägt damit zur Vernetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote bei.

Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Die Stabsstelle Mobilitätsmanagement bietet regelmäßig Buseinstiegstrainings sowie Rollatoren-Parcours an. Diese unterstützen insbesondere ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen bei der sicheren Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Jugendamt

Das Jugendamt verfolgt in seiner täglichen Arbeit eine inklusive Haltung gegenüber Klientinnen und Klienten, Mitarbeitenden sowie Kooperationspartnern. Dazu gehören ein diskriminierungsfreier Sprachgebrauch sowie die

Verwendung verständlicher beziehungsweise leichter Sprache in der internen und externen Kommunikation sowie in Veröffentlichungen.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt steht im regelmäßigen Austausch mit dem Seniorenbeirat, um Bedarfe älterer Menschen frühzeitig in Planungen einzubeziehen.

Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz

Bei Planungen werden die Belange vulnerabler Gruppen auf Grundlage von Analysen berücksichtigt. Ein Beispiel hierfür ist die aktive Teilnahme an Beteiligungsformaten, wie dem jährlich stattfindenden Pulheimer Jugendforum. Der Einsatz zielgruppengerechter Informationsangebote und die Verwendung kontrastreicher, gut wahrnehmbarer Farbgestaltungen in Präsentationen sind fester Bestandteil der Arbeit.

Sportabteilung

Die Sportabteilung bietet auf der Internetseite der Aquarena die Möglichkeit, bestehende Barrieren zu melden. Darüber hinaus steht diese Abteilung über das Gremium des BKSF in engem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates und des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.

Fachberatung – Senioren und Pflege

Die Fachberatung – Senioren und Pflege bietet eine niedrigschwellige, bedarfsgerechte und möglichst barrierearme Beratung an. Diese erfolgt verständlich und adressatengerecht. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten. Sie informiert und unterstützt insbesondere zu Fragen des Älterwerdens, der Pflege und der Schwerbehinderung sowie bei der Orientierung im Hilfesystem und der Beantragung entsprechender Leistungen. Durch die Mitwirkung in fachbezogenen Arbeitskreisen und Netzwerken werden aktuelle fachliche Entwicklungen in die Beratungsarbeit einbezogen und der fachliche Austausch gefördert. Bei inklusionsrelevanten Fragestellungen arbeitet die Fachberatung mit anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung zusammen. Zudem unterstützt sie die Arbeit des Seniorenbeirats.

Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist ein zentraler Bestandteil kommunaler Inklusionsarbeit.

Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte

Die Stabsstelle der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt Frauengruppen und fördert ausdrücklich inklusive Angebote.

Jugendamt

Das Jugendamt organisiert Freizeitangebote, die allen Menschen offenstehen. Hierzu zählen unter anderem inklusive Eltern-Kind-Gruppen, eine inklusive Mädchengruppe und inklusive Discoveranstaltungen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauhof ein inklusiver Spielplatz geschaffen.

Kulturabteilung

Die Kulturabteilung hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Kultur- und Medienzentrum umgesetzt. Es wurde beispielsweise die Garderobe auf die Veranstaltungsebene verlegt, sodass sie leichter erreichbar ist. Zudem stehen eine barrierefreie Toilette, Rollstuhlplätze im Veranstaltungssaal sowie Sitzmöglichkeiten bei Stehveranstaltungen für Menschen mit Einschränkungen zur Verfügung. Menschen mit Schwerbehinderung sowie Inhaberinnen und Inhaber eines Familienpasses erhalten Ermäßigungen. Für Veranstaltungen mit elektroakustischer Verstärkung steht eine Induktionsschleife zur Verfügung.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist ein offener Ort für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Nutzung der Bücherei sowie der Medien vor Ort ist kostenfrei. Zusätzlich stehen offenes WLAN und Internetarbeitsplätze zur Verfügung. Veranstaltungen

werden möglichst inklusiv gestaltet. Die Mitarbeitenden unterstützen Nutzerinnen und Nutzer bei technischen Fragestellungen, beispielsweise bei der Einrichtung einer E-Mail-Adresse oder eines E-Readers.

Sportabteilung

In Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement setzt die Sportabteilung Farb- und Orientierungskonzepte für sehbehinderte Menschen in Sporthallen um. Darüber hinaus unterstützt sie Vereine bei der Durchführung inklusiver Veranstaltungen
Auf der Internetseite der Aquarena besteht die Möglichkeit, bestehende Barrieren zu melden. Zudem werden Vergünstigungen für die Aquarena angeboten. Das Schwimmbad verfügt über eine umfassende, barrierearme Infrastruktur. Diese ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen eine möglichst selbstständige Nutzung der Anlage. Beispielsweise verfügt die Aquarena über einen Lift, der Menschen mit Beeinträchtigungen den Einstieg in das Sport- und das Lehrschwimmbecken im Hallenbad sowie in das Erlebnisbecken mit Zugang zum Schwimmerbecken im Freibad ermöglicht. Zudem gibt es flexible Regelungen zur Badebekleidung, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Fachberatung – Senioren und Pflege

Die Fachberatung Senioren und Pflege unterstützt den Seniorenbeirat bei dem regelmäßig angebotenen barrierefreien Seniorenkino im Kultur- und Medienzentrum. Damit fördert sie die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen.

Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Personalabteilung

Die Personalabteilung stärkt durch die Einstellung von Inklusionsfachkräften in den Kitas die personellen Ressourcen für eine inklusive Bildungslandschaft.

Jugendamt

Das Jugendamt setzt die gesetzlichen Aufgaben zur Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen um. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung bedarfsgerechte Unterstützung. Hierzu gehören insbesondere Leistungen zur Teilhabe, beispielsweise in Form von Schulbegleitungen.

Eine Verfahrenslotsin nach § 10b SGB VIII berät und begleitet junge Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung sowie ihre Familien in Antrags- und Verwaltungsverfahren und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Leistungsansprüche.

Die Fachberatung Inklusion nach § 10a SGB VIII berät pädagogische Fachkräfte und Institutionen und unterstützt den Aufbau sowie die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird nachhaltig gestärkt und inklusive Angebote kontinuierlich weiterentwickelt.

Fachberatung – Senioren und Pflege

Mit dem generationenübergreifenden FUKS-Projekt und der Wissens- und Hobbybörse fördert die Fachberatung Senioren und Pflege die Begegnung, den Austausch und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Generationen. Beim FUKS-Projekt vermitteln Schülerinnen und Schüler Seniorinnen und Senioren Wissen und Fähigkeiten. Die Wissens- und Hobbybörse bringt Menschen unterschiedlichen Alters zusammen, damit sie Wissen, Erfahrungen und gemeinsame Interessen austauschen können.

Schulverwaltungsabteilung

Im Rahmen von § 1 des Belastungsausgleichsgesetzes leistet das Schulverwaltungsamt einen Beitrag zur inklusiven Bildungslandschaft, indem es die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion fördert. Dazu gehört die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für Schulen. Darüber hinaus werden entsprechend der Bedarfsmeldungen der Schulen Lern- und Lehrmittel sowie bedarfsgerechte Ausstattungen, wie Mobiliar, Trennwände, Hörschutz und Diagnosematerial, beschafft. Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf werden

individuelle Maßnahmen umgesetzt, z.B. Schallschutzmaßnahmen oder erforderliche bauliche Anpassungen, dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement.

Handlungsfeld Wohnen und Bauen

Die Stadt verfolgt das Ziel, bauliche und infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ermöglichen.

Immobilienmanagement

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt das Immobilienmanagement die Anforderungen des barrierefreien Bauens nach DIN 18040. Hierzu gehören beispielsweise barrierefreie Zugänge mit Rampen, automatischen Türen und Handläufen, Aufzüge, barrierefreie Sanitäranlagen sowie Behindertenparkplätze.

Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz

Das Amt für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz trägt mit einer inklusiven und klimaangepassten Gestaltung öffentlicher Räume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei. Dazu gehören unter anderem hitzesensible Planungen und die Bereitstellung von Trinkbrunnen.

Tiefbauamt

Bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums berücksichtigt das Tiefbauamt die Aspekte der Barrierefreiheit. Hierzu zählen unter anderem Bordsteinabsenkungen sowie taktile Leitelemente. Ebenso kümmert sich dieses Amt um eine bedarfsgerechte Möblierung des Stadtraums mit Bänken. Bei Pollern wird darauf geachtet, dass diese nur noch dort aufgestellt sind, wo sie zwingend erforderlich sind. Alle anderen werden schrittweise abgebaut, um die Barrierefreiheit zu erhöhen.

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demographie

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demographie erarbeitet derzeit ein „Integriertes Konzept für Wohnen und Gemeinbedarfe“ in Pulheim. Dabei geht es um die zielgruppenorienteierte Schaffung von Wohnraum.

Zentrale Schnittstellen

Deutlich wird, dass die zentralen Schnittstellen bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen zwischen planerischen, koordinierenden und beratenden Organisationseinheiten einerseits und den operativ zuständigen Fachämtern andererseits liegen. Während die planerischen Stellen vor allem Beratungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben übernehmen, sind die Fachämter für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Hierzu zählen vor allem das Immobilienmanagement, das Tiefbauamt, das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Klimaschutz, sowie der Städtische Bauhof.

Eine besondere Schnittstellenfunktion nimmt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie ein. Dort werden das Handlungskonzept Demografie, der Maßnahmenkatalog zur Altersfreundlichkeit und das Integriertes Konzept für Wohnen und Gemeinbedarfe koordiniert. Die in diesen Projekten entwickelten Maßnahmen haben zahlreiche Bezüge zu inklusiven Zielen und tragen entscheidend zur inklusiven Weiterentwicklung der Stadt Pulheim bei.

Ausblick

Der Bericht zeigt, dass die Stadt Pulheim bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit umgesetzt hat. Gleichzeitig wird deutlich, dass Inklusion ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess ist, der eine fortlaufende Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote erfordert.

Künftig gilt es, die ämterübergreifende Zusammenarbeit weiter zu stärken, bestehende Strukturen und Maßnahmen stärker miteinander zu verzahnen und gemeinsame Standards für eine inklusive Verwaltung zu entwickeln. Insbesondere sollen die Themen Barrierefreiheit, digitale Teilhabe, verständliche Kommunikation und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen weiter ausgebaut werden.

Zudem soll der Sachbericht Inklusion regelmäßig fortgeschrieben werden. Der vorliegende Sachstandsbericht bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Er macht bestehende Aktivitäten sichtbar und hilft der Verwaltung dabei, Inklusion als dauerhafte Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verankern und weiterzuentwickeln.

Gez. 005/ Bildungsbüro, Ursula Conz